

Die **FRAKTION**

An die Vorsitzende des Rates der Stadt
Köln
Frau Oberbürgermeisterin Reker

Fraktion Die FRAKTION

Michael Hock

Birgit Dickas

Walter Wortmann

Karina Syndicus

Unter Goldschmied 6

50667 Köln

Tel.:+49 (221) 221 – 35606

E-Mail: michael.hock@stadt-koeln.de

E-Mail: birgitbeate.dickas@stadt-koeln.de

E-Mail: walter.Wortmann@stadt-koeln.de

E-Mail: karina.syndicus@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 25.08.2023

AN/1517/2023

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	07.09.2023

11er-Ring reloaded

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Wir bitten Sie, folgenden Antrag zur Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 07.09.2023 aufzunehmen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung von 11 geeigneten Orten innerhalb des inneren Kölner Grüngürtels und weiter Kölner Parkanlagen, an denen der Einsatz von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern bei der Darbietung von Straßenmusik und -schauspiel ermöglicht werden kann.

2. Die Verwaltung legt die Ergebnisse der gemäß Antrag zu 1) erfolgten Prüfung bis spätestens zum 07.12.2023 dem Rat zur weiteren Beratung vor.

Begründung:

In seiner Sitzung am 19.12.2017 hat der Rat der Stadt Köln eine Änderung der Kölner Stadtordnung dahingehend beschlossen, dass eine elektronische Verstärkung von Straßenmusik und -schauspiel im gesamten Kölner Stadtgebiet verboten wurde.

Diese rigorose Einschränkung der Nutzung des öffentlichen Raumes wird den Bedürfnissen der Kölner Bevölkerung nicht gerecht. Sie ist auch nicht verhältnismäßig. Das legitime Interesse von Straßenmusikern und -schauspielern und ihres Publikums an einer Nutzung des öffentlichen Raumes wird nicht berücksichtigt. Eine elektronische Verstärkung von Musik- und Schauspieldarbietungen im Freien macht diese teilweise erst möglich. Ein milderer Mittel als das Verbot aller elektronisch verstärkten Darbietungen wurde bei den damaligen Beratungen zur Änderung der Kölner Stadtordnung nicht gesucht.

Dies macht eine erneute Änderung der Stadtordnung erforderlich. Um diese sachgerecht vorzubereiten, ist eine Prüfung wie beantragt erforderlich.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez.

Michael Hock (Gf Die FRAKTION)